

Pressemitteilung

Heizkörper sicher befestigen

Neue Richtlinie VDI 6036 gibt eine Anleitung zur Auswahl und Bemessung von Heizkörperkonsolen und Befestigungssystemen



Richtlinie VDI 6036 gibt eine Anleitung zur Auswahl und Bemessung von Heizkörperkonsolen und Befestigungssystemen (Bild: Peter Gudella / shutterstock.com).

(Düsseldorf, 15.01.2020) Die neue Richtlinie [VDI 6036](#) gibt Unternehmen und Personen, die mit der Planung und Ausführung von Heizungsanlagen betraut sind, eine Anleitung zur Auswahl und Bemessung von Heizkörperkonsolen bzw. Befestigungssystemen unter Beachtung des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG). Berücksichtigt werden dabei die sich aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch und vorhersehbarer Fehlnutzung ergebenden Lasten. Mit den errechneten Werten können Mindestanforderungen an Befestigungsvorrichtungen für den jeweiligen Einsatzfall festgelegt werden, um ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Heizkörper im Sinn der Richtlinie [VDI 6036](#) sind beispielsweise Flachheizkörper, Heizwände, Konvektoren, Designheizkörper (wie Handtuchtrockner, Garderobenheizkörper) und Röhrenradiatoren – unabhängig davon, ob sie an Zentralheizungsnetze angeschlossen sind oder autark betrieben werden.

Belastungen auf Heizkörperbefestigungen im Privathaushalt sind nicht mit denen im öffentlichen Bereich gleichzusetzen. Aus diesem Grund sind in der Richtlinie drei Anforderungsklassen definiert, vom Privathaushalt mit dem dort üblichen hohen Maß an Umsicht bis hin zu Sportstätten oder Schulen, in denen es vorhersehbar etwas rauer zugeht. Für Sonderfälle wurde noch eine „nach oben offene Klasse“ angefügt. Für die Industrie bedeutet dies, dass für die diversen Heizkörper und Anforderungsklassen, unter Berücksichtigung der verwendeten Dübel und Wandbaustoffe, Heizkörperkonsolen benötigt werden.

Die Montage von Heizkörpern und ihren Befestigungssystemen ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie. Bei der Bemessung von Heizkörperbefestigungen wird davon ausgegangen, dass diese ordnungsgemäß und fachgerecht montiert werden und dieser Zustand über die gesamte Lebensdauer sichergestellt wird.

Herausgeber der VDI 6036 „Befestigung von Heizkörpern - Anforderungen für Planung und Bemessung“ ist die [VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik \(GBG\)](#). Die Richtlinie erscheint im Februar 2020 als Entwurf und kann zum Preis von EUR 80,60 beim [Beuth Verlag](#) (Tel.: +49 30 2601-2260) bestellt werden. Onlinebestellungen sind unter www.vdi.de/6036 oder www.beuth.de möglich. VDI-Mitglieder erhalten 10 Prozent Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Richtlinien durch Stellungnahmen bestehen durch Nutzung des [elektronischen Einspruchsportals](#) oder durch schriftliche Mitteilung an die herausgebende Gesellschaft (gbg@vdi.de). Die Einspruchsfrist endet am 30.04.2020. VDI-Richtlinien können in vielen [öffentlichen Auslegestellen](#) kostenfrei eingesehen werden.

Fachlicher Ansprechpartner im VDI:

Dipl.-Ing. Björn Uwe Düchting
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG)
Telefon: +49 211 6214-470
E-Mail: duechting@vdi.de

Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit 160 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 145.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Als Sprecher der Ingenieure und der Technik gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Presseinformation auch im Internet unter: www.vdi.de/presse

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Stephan Berends,

Telefon: +49 211 62 14-2 76 · Telefax: +49 211 62 14-1 56 · E-Mail: presse@vdi.de